

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	24.04.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Entscheidung über die Empfehlung der Bezirksvertretung Schildesche vom 22.09.2011 an den AfUK die Verwaltung zu beauftragen, in der Nähe der Parkplätze am "Obersee" eine öffentliche, behindertengerechte Toilette aufstellen zu lassen. Dafür sollten die Erstellungs- und Folgekosten ermittelt und Alternativen (einschl. "Öko-Toilette") aufgezeigt werden.

Betroffene Produktgruppe

11.13.01 Öffentl. Grünunterhaltung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

./.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

./.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Schildesche 16.06.2011 - TOP 6 und 22.09.2011 - TOP 15

Beschlussvorschlag:

Der AfUK folgt nicht der Empfehlung der BV Schildesche vom 22.09.2011 die Verwaltung zu beauftragen, in der Nähe der Parkplätze am „Obersee“ eine öffentlich, behindertengerechte Toilette aufstellen zu lassen und dafür die Erstellungs- und Folgekosten zu ermitteln und Alternativen (einschließlich „Öko-Toilette“) aufzuzeigen.

Begründung:

Als Gründe für das Aufstellen der Toilettenanlage sind in dem Antrag der Partei DIE LINKE, der von der Bezirksvertretung Schildesche einstimmig beschlossen wurde angegeben, dass zu jeder Jahreszeit, vor allem aber in den Sommermonaten, es sich rund um den Obersee um ein hochfrequentiertes Naherholungsgebiet handelt. Nicht nur Spaziergänger/innen und Freizeitsportler/innen sind dort anzutreffen, auch ganze Familien lassen sich am Rand des Obersees nieder und verbringen dort Freizeit. Der Kinderspielplatz wird von Eltern und Kindern gern in Anspruch genommen.

Für die Besucher/innen des Obersees gibt es auf der Südseite keine Möglichkeit, um ihre Notdurft zu erledigen. Deshalb wird das Aufstellen einer behindertengerechten Toilette beantragt.

Die Verwaltung kann dem Wunsch der BV Schildesche, die Toilettensituation auf der Südseite des Sees zu verbessern, aus folgenden Gründen nicht befürworten:

Für die Besucher und Besucherinnen des Obersees, steht am Restaurant „Seekrug“ im nordwestl. Seebereich eine öffentliche behindertengerechte Toilettenanlage zur Verfügung.

Der Wirt des Seekruges beteiligt sich an dem gemeinsamen Projekt der Stadt und dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) „Die freundliche Toilette“. Der Betreiber der Gastronomie erhält von der Stadt einen finanziellen Beitrag für die zur Verfügungstellung der Toilettenanlage während der Geschäftszeiten für Passanten, die nicht Gäste der Gastronomie sind. Diese Toiletten sind auch behindertengerecht. Toiletten sollten immer bestehenden baulichen Einrichtungen zugeordnet werden, um eine entsprechende Instandhaltung und soziale Kontrolle gewährleisten zu können. Dies ist in der Nähe der Parkplätze am Südufer des Obersees nicht gegeben.

Im Bereich des Landschaftsschutzgebietes, welches u. a. den Obersee und die Uferbereiche bzw. weite Teile der Erholungsanlage betrifft, sind Baulichkeiten wegen der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes grundsätzlich nicht gewünscht.

Der Wunsch zusätzliche mobile Toiletten in einer Grünanlage aufzustellen, lässt sich auch auf andere Grünanlagen und Grünzüge in Bielefeld übertragen. Dieser vorhersehbaren Entwicklung sollte nicht durch die Schaffung eines solchen Präzedenzfalles Vorschub geleistet werden.

Zudem sind die Kosten für Miete, Aufstellung und Unterhaltung für eine solche freiwillige Leistung aufgrund des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Bielefeld auch in rechtlicher Hinsicht z. Zt. nicht finanzierbar.

Beigeordneter

Dr. Witthaus

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.